

10. Fortschreibung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen für den Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022

1 Einführung

Das Bibermanagement im Landkreis Mittelsachsen begann im Jahr 2012, da eine zunehmende Besiedlung feststellbar war. Seitdem wird das Bibermanagement kontinuierlich entwickelt, wie zum Beispiel das fortlaufende Erfassen neuer Biberreviere sowie die Überprüfung des Besatzstatus eines Reviers. Hierfür sind nicht nur die Mitarbeiter der Landratsamtes Mittelsachsen regelmäßig an Biberrevieren unterwegs, sondern werden tatkräftig durch ehrenamtlich bestellte Naturschutzhelfer/ Naturschutzhelferinnen unterstützt. Nunmehr ist festzustellen, dass der Biber nicht nur Gewässer 1. Ordnung, sondern auch Gewässer zweiter Ordnung und deren Nebengewässer besiedelt, wodurch ein erhöhtes Konfliktpotential zu verzeichnen ist, um dessen einvernehmliche Lösung das Landratsamt Mittelsachsen fortwährend bemüht ist. An die 9. Fortschreibung schließt sich die 10. Fortschreibung des Bibermanagements nahtlos an und umfasst den Kartierzeitraum vom 01.05.2021 bis 30.04.2022.

2 Methodik

Die Erfassung des Bibers im Landkreis Mittelsachsen erfolgt mittels eines durch das Landratsamt Mittelsachsen zur Verfügung gestellten Kartierbogens und Kartenmaterial auf TK-Basis. Ziel ist, die während der Begehung der Kartierstrecke festgestellten Biberspuren möglichst punktgenau durch fortlaufende Nummerierung auf den Karten zu kennzeichnen und auf dem Kartierbogen die jeweilige nummerierte Biberspur Fußabdrücken (Trittsiegel), Ein- und Aussteige in das Gewässer, Dämme, Fraßspuren, Erdbaue/ Röhren, Burgen oder auch Überschwemmungen zuzuordnen. In der Folge entsteht je Kartierjahr ein punktgenaues Bild der Bewegungen und Auswirkungen des Bibers im Habitat, welches die Grundlage des Bibermanagements darstellen.

3 Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, sind bisher in jedem Erfassungsjahr neue Biberreviere hinzugekommen. So wurden seit 2012/2013 bis einschließlich 2021/2022 insgesamt 169 Biberreviere ausgewiesen. Es ist jedoch zu beachten, dass 38 Biberreviere in der 10. Fortschreibung nicht überprüft werden konnten. Weiterhin ist auch nicht immer nachvollziehbar, ob ein von einer Biberfamilie oder von einem Einzeltier nachweislich verlassenes Revier die Bildung eines neuen Reviers beispielsweise flussabwärts bedingte oder ob es sich um neu hinzugekommene Individuen handelt. Weiterhin stellt sich die Frage, ob die Reviergrenzen verschoben oder ob tatsächlich neue Reviere gegründet wurden.

Die 10. Fortschreibung ergab die Neuausweisung von insgesamt 24 Biberrevieren. Das bedeutet, dass der Status von 131 Biberrevieren bekannt ist. Von den 131 Revieren wurden 122 Reviere als besetzt eingestuft. Theoretisch bedeutet das einen ungefähren Biberbestand von nahezu 300 Einzeltieren für den Landkreis Mittelsachsen (zwischen 288 und 293 Individuen, je nach Verhältnis Familienrevier zu

Einzelrevier). Beachtet werden muss jedoch, dass fast ein Viertel der Reviere nicht auf deren Besetzungsstatus überprüft werden konnte (38) und damit die Individuenzahl nur ein grober Richtwert ist. Dennoch ist zunächst (noch) von einer Ausbreitungspopulation auszugehen, da insbesondere das Beispiel der Bobritzsch zeigt, dass sich Reviere an den Gewässern 1. Ordnung weiter verdichten und auch Nebengewässer (2. Ordnung) neu besiedelt werden.

In der Kartiersaison zeigte sich jedoch auch, dass insbesondere in der Freiburger Mulde unterhalb des Zusammenflusses mit der Bobritzsch zunehmend eine Stabilisierung abbildet. Neuausweisungen in diesem Abschnitt der Freiburger Mulde sind im Wesentlichen auf eine Nachverdichtung von Revieren zurückzuführen. Aus der Nachverdichtung von Revieren folgt in der Regel eine Aufteilung ehemals größerer Reviere in mehrere kleinere Reviere. An den Reviergrenzen steigt damit auch zunehmend die Konflikthäufigkeit zwischen den Revieren, so dass von einer zunehmenden natürlichen Sterblichkeitsrate bei den Bibern auszugehen ist, da es zunehmend zu Revierkämpfen unter den Bibern kommt. Dies wurde insbesondere in der Freiburger Mulde bei Leisnig, Siebenlehn und in der Bobritzsch bei Reinsberg in der Kartiersaison festgestellt. Die Verbreitungsgrenze des Bibers stagniert derzeit bei einer Höhenlage von 405 m über Normalhöhennull.

Tabelle 1: jeweils hinzugekommene Reviere

Erfassungszeitraum	Anzahl neu hinzugekommener Reviere
2008/2009	47
2012/2013	9
2013/2014	13
2014/2015	7
2015/2016	11
2016/2017	8
2017/2018	7
2018/2019	7
2019/2020	14
2020/2021	17
2021/2022	24

Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, welche Fließgewässer und deren Nebenflüsse neue Biberreviere aufweisen. Es zeichnet sich ab, dass, unter Beachtung des unbekanntem Status von 38 Biberrevieren, an nahezu allen Hauptgewässern des Landkreises Mittelsachsen neue Biberreviere festgestellt werden konnten. Die Jajna sowie die Zwickauer Mulde wurden in der Kartiersaison nur unzureichend erfasst, so dass das Fehlen von neuen Revieren ein ausschließliches Erfassungsdefizit darstellt.

Tabelle 2: Fließgewässer und neu hinzugekommene Reviere 2021/2022

Fließgewässer	Anzahl Reviere Hauptstrom	Anzahl Reviere Zufluss
Bobritzsch	2	-
Zschopau	2	1
Freiberger Mulde	4	7
Zwickauer Mulde	-	-
Jahna (Große + Kleine)	-	-
Striegis (Große + Kleine)	3	4
Zschopau	2	1

Aus den folgenden Tabellen ist ersichtlich, welche Reviere getrennt nach den Hauptgewässern erfasst wurden. Des Weiteren ist der Besetztstatus aufgeführt. Die Tabellen sind so aufgebaut, dass je Fluss die Reviere einzeln benannt, nach dem jeweiligen Besetztstatus aufgeschlüsselt und die Reviere nach ihrer Kennnummer (ID) gelistet sind. Durch eine farbliche Hinterlegung (grau) werden die Reviere in den Gewässern 2. Ordnung bzw. Stillgewässern hervorgehoben. Die Ergebnisse der vorangegangenen Bibererfassungen können den entsprechend veröffentlichten Dokumenten der jeweiligen vorangegangenen Fortschreibung entnommen werden.

Tabelle 3: Bobritzsch und Nebengewässer 2021/2022

ID	Name Biberrevier	erfasst	besetzt	neu
4	Bobritzsch Naundorf	ja	ja	-
27	Grabentour	ja	ja	-
33	Reinsberg - Zollhaus	ja	ja	-
49	Hofmühle - Krummenhennersdorf	ja	ja	-
56	Naundorf-Niederbobritzsch	ja	ja	-
112	Rodelandbach	ja	ja	-
113	Sohrbach	ja	ja	-
132	Schloß Reinsberg	ja	ja	-
133	Bobritzsch-Wehr	ja	ja	-
134	Bobritzsch-Alte Forstmühle	ja	ja	-
135	Bobritzsch- Salzstraße	ja	ja	-
136	Bobritzsch- unterhalb Falkenberg	ja	ja	-
141	Rodelandbach Niederschöna	ja	ja	-
170	Pastoral College	ja	ja	ja

Tabelle 4: Chemnitz und Nebengewässer 2021/2022

ID	Name Biberrevier	erfasst	besetzt	neu
25	Taura-Auerswalde	nein	k. A	-
63	Stein	nein	k. A	-
64	Göritzhein	ja	ja	-
114	Schweizerthal	nein	k. A	-

Tabelle 5: Flöha und Nebengewässer 2021/2022

ID	Name Biberrevier	erfasst	besetzt	neu
29	Falkenau-Gückelsberg	nein	k. A	-
50	Falkenau-Hetzdorf	ja	ja	-
149	Hohenfichte	ja	ja	ja

Tabelle 6: Freiburger Mulde und Nebengewässer 2021/2022

ID	Name Biberrevier	erfasst	besetzt	neu
5	Gärtitz I	nein	k. A	-
6	Kaiserbach I	ja	ja	-
8	Schanzenbachtal / Neudörfchen	ja	ja	-
9	Buschmühle	ja	ja	-
17	Stockhausener Bach	ja	ja	-
19	Schanzenmühle/Liebchens Mühle	ja	ja	-
20	Bielbach bei Oberranschütz	ja	ja	-
21	Hochweitzschen_Zieschbach	nein	k. A	-
22	Stockhausen am Forchheimer Bach	ja	nein	-
24	Westewitz-Technitz	ja	ja	-
34	Obergruna (Hammerwerk/Zollhaus)	ja	ja	-
35	Großschirma / KA Hohentanne	ja	ja	-
36	Hilbersdorf	ja	ja	-
37	Schanzenbach zwischen Leithenmühle und Schanzenmühle	nein	k. A	-

42	Autobahnbrücke bei Siebenlehn	ja	ja	-
43	Aurichs Lache	nein	k. A	-
53	Rosinenbusch	ja	ja	-
54	Münzbach von der Mündung bis zur KA FG	ja	ja	-
57	Altwasser links der Mulde bei Klosterbuch	nein	k. A	-
61	Hochweitzschen - Großweitzschen	ja	ja	-
62	Rosswein	ja	ja	-
89	Holzteich Sitten	nein	k. A	-
90	Zollhaus/Siebenlehn	ja	ja	-
91	Gersdorf/Gleisberg	ja	ja	-
92	Mahlitzsch	ja	ja	-
93	Sörmitz/Bielebach	ja	ja	-
94	Döbeln/Sörmitz	ja	ja	-
95	Großbauchlitz	ja	ja	-
96	Technitz	nein	k. A	-
97	Westewitz	ja	ja	-

98	Scheergrund	ja	ja	-
99	Klosterbuch	ja	ja	-
100	Leisnig/Eulenbach	ja	ja	-
101	Tragnitz/Fischendorf	ja	nein	-
102	Altleisnig	ja	nein	-
103	Fritzschenbach	nein	k. A	-
104	Marschwitz	ja	ja	-
105	Röda	ja	ja	-
106	Tanndorf/Mündung Schanzenbach	nein	k. A	-
107	Giks-bzw. Mühlteich/ Schanzenbach	ja	ja	-
109	Halsbrücke	ja	ja	-
111	Ebersbach	ja	ja	-
126	Masten am Forchheimer Bach	ja	ja	-
129	Halsbach	ja	ja	-
130	Polkenbach	nein	k. A	-
131	Zufluss Schafbach	ja	ja	-

138	Schafbach im Scheergrund	ja	ja	-
144	Weigmannsdorf_Süd	ja	nein	-
147	Großschirma Bad	ja	ja	ja
152	Hinterhäuser	ja	ja	ja
153	Viadukt Muldenhütten	ja	ja	ja

Tabelle 7: Jahna und Nebengewässer 2021/2022

ID	Name Biberrevier	erfasst	besetzt	neu
13	Große Jahna Münchhof	ja	ja	-
14	Kleine Jahna Wutzschwitz	nein	k. A	-
51	Goselitz - Zschaitz	ja	ja	-
52	Meerschütz - Obersteina	ja	ja	-
79	Jahna - Ostrau	ja	ja	-
128	Birmenitzer Dorfbach	ja	ja	-
160	Talsperre Baderitz	ja	ja	ja

Tabelle 8: Striegis und Nebengewässer 2021/2022

ID	Name Biberrevier	erfasst	besetzt	neu
7	Berbersdorf_Pappendorf	ja	ja	-
15	Flussschleife nördl. von Wegefath	ja	ja	-
16	Heumühle Goßberg	ja	ja	-
18	Kirchbachteiche	ja	ja	-
30	Crumbach	ja	ja	-
31	Schwarze Teiche Bräunsdorf	ja	ja	-
32	Spitzberg – Striegismündung	nein	k. A	-
44	Wiesenmühle	ja	ja	-
76	Schlegel	ja	ja	-
77	Pappendorf	ja	ja	-
78	Grunau	ja	ja	-
115	Hammermühle	ja	ja	-
116	St. Michaelis	ja	nein	-
117	Bahnhof Granitbruch Berbersdorf	ja	ja	-

118	Klimmbach	ja	ja	-
119	Hainichen-Berthelsdorf	ja	ja	-
123	Aschbach II	ja	ja	ja
124	Granitbruch Berbersdorf-Nord	nein	k. A	-
125	Kemnitzbach	ja	ja	-
140	Kleine Striegis Arnsdorfer Mühle	ja	ja	-
148	Schirmbach I	ja	ja	ja
150	Trompetersprung	ja	ja	ja
151	Pahlbach	ja	ja	ja
156	Thelersberger Stolln	ja	ja	ja
166	Aschbach I - Reichenbacher Bad	ja	ja	ja
169	Striegis-Zechendorf	ja	ja	ja

Tabelle 9: Zschopau und Nebengewässer 2021/2022

ID	Name Biberrevier	erfasst	besetzt	neu
10	BAB-Brücke bis Lützelbach	ja	ja	-

11	Braunsdorf-Landbrücke	nein	k. A	-
12	Krumbach bis Dreiwerden	ja	ja	-
38	Staumauer Kriebstein / Kriebethal	nein	k. A	-
41	Flöha Mündung bis zur Landbrücke über die Zschopau	nein	k. A	-
46	Ziegraer Teiche	nein	k. A	-
58	Krumbach - Sachsenburg	ja	ja	-
59	Gunnersdorf_HarrasfelsenL	nein	k. A	-
80	Stadtgebiet Waldheim/Werderinsel	nein	k. A	-
81	Waldheim Nord	ja	ja	-
82	Steina/Meinsberg	ja	ja	-
83	Ziegra	nein	k. A	-
84	Saalbach	nein	k. A	-
85	Kleinlimmritz	nein	k. A	-
86	Toepelwinkel	nein	k. A	-
87	Woellsdorf	ja	ja	-
88	Pischwitz	nein	k. A	-

120	Schweikeshainer Bach	nein	k. A	-
121	Zschopau Nebenfluss I	ja	ja	-
122	Zschopau Nebenfluss II	ja	ja	-
137	Alte Baumwollspinnerei Flöha	ja	ja	-
145	Schweikershainer Bach 2	nein	k. A	-
146	Niederlichtenau	ja	ja	ja
163	Zschopau Floßhaus	ja	ja	ja
164	TS Kriebstein	ja	ja	ja

Tabelle 10: Zwickauer Mulde und Nebengewässer 2021/2022

ID	Name Biberrevier	erfasst	besetzt	neu
1	Königsfeld	ja	ja	-
2	Penna II	ja	ja	-
3	Penna I	ja	ja	-
23	Doberenz	ja	ja	-
26	Köttwitzsch-Buschmühle	ja	ja	-

28	Penig	ja	ja	-
39	Talsperre Königsfeld	ja	ja	-
40	Auenbach Rinnmühle bis nach Reichelmühle	ja	ja	-
45	Wechselburg bis Sörnzig	nein	k. A	-
47	Zöllnitzer Mühle	nein	k. A	-
48	Beedeln	ja	ja	-
60	Aubach-Obstmühle	ja	ja	-
65	Rochsburg	nein	k. A	-
66	Großschlaidorf/Lunzenau	ja	ja	-
67	Göhren Mündung Chemnitz	nein	k. A	-
68	Wechselburg	ja	ja	-
69	Steutten/Erlbach	ja	ja	-
70	Zassnitz	nein	k. A	-
71	Rochlitz Nord/Aubach	ja	ja	-
72	Erlsbach/Stausee Weiditz	ja	nein	-
73	Weiditz	ja	nein	-

74	Kralapp/Lochmühlenbach	ja	ja	-
75	Lastau	ja	nein	-
108	Möseln	ja	ja	-
110	Schwemmteich-Langer Grund	nein	k. A	-
127	Brauseteich- Teichkette Naundorf bei Erlau	ja	ja	-
139	Frelsbach_Rochlitz	ja	nein	-
142	Langenau Sornziger Wald	nein	k. A	-
143	Fichtemuehle Graben	ja	ja	-
167	Döllizschbach Wechselburg	nein	k. A	-

4 Totfunde

Im Biberjahr 2021/2022 wurden vier tote Biber bekannt. In der nachfolgenden Tabelle 10 sind die Totfunde seit Beginn der Erfassung im Rahmen des Managements dargestellt.

Tabelle 10: Totfunde je Zeitraum

Erfassungs-Zeitraum	Totfunde
2013/2014	6
2014/2015	6
2015/2016	2
2016/2017	5
2017/2018	9
2018/2019	5
2019/2020	7
2020/2021	6
2021/2022	4

An dieser Stelle erfolgt der Hinweis und die Bitte, alle Totfunde möglichst unverzüglich an die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen unter Angabe von: Datum (Tag, an welchem das Tier gefunden wurde), Fundort (Beschreibung bzw. Darstellung auf Karten), Anzahl der vorgefundenen Tiere, bei sicherer Erkennbarkeit Todesursache (z.B. Verkehrsoffer) zu melden. Es wird ebenfalls darum gebeten, Fotos von den verendeten Tieren einzureichen.

Ziel ist, die toten Tiere einer Obduktion zu übergeben, wenn der Erhaltungszustand es noch zulässt, um weitere Informationen (z.B. Alter, Geschlecht, Todesursache) zur (wissenschaftlichen) Auswertung zu erhalten.

5 Konfliktmanagement

Besiedeln Biber insbesondere Gewässer 2. Ordnung, in denen ein ausreichender Wasserstand weitaus weniger gesichert ist als in den Gewässern 1. Ordnung, wird oftmals ein Dammsystem, bestehend aus mehreren einzelnen Dämmen, aufgebaut. Die Funktion eines Dammes reicht von einem Hauptdamm (schützt die Biberburg) bis hin zu einem Schwimmdamm, welcher die schwimmende Fortbewegung des Bibers zur Nahrungsfläche und Migration sichert. Nicht nur hieraus erwächst (oftmals) ein entsprechend hohes Konfliktpotential, sondern auch, wenn Biber Gehölze und Äcker zur Nahrungsaufnahme aufsuchen. Auch in der 10. Fortschreibung nahm das Bibermanagement einen entsprechenden Beurteilungsumfang zur Konfliktlösung ein.

Die Art der Konflikte entstehen beispielsweise durch eingeschränkte Nutzbarkeit von Kleinkläranlagen, Unterspülungen von Straßenkörpern, Bahntrassen oder Gehwegen sowie deren Unterhöhungen Verklausungen in Fließgewässern durch Ansammlung von Schwemmgut (z.B. vom Biber ins Gewässer eingetragene Äste, aber auch Ablagern von Schwemmmaterial an Biberdämmen). Auch bedeutet der Umgang mit Biberburgen an fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässern bzgl. Teichablassen aufgrund Abfischen, Überstauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland) und damit Verlust des Ertrages, Frassbereiche in Äckern, Fraß an Gehölzen in forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder Privatgärten oder Gefährdung der Verkehrssicherheit durch angefressene Gehölze (sturzgefährdet) mögliche Konfliktpunkte.

In allen diesen Situationen entscheidet die Untere Naturschutzbehörde darüber, ob Maßnahmen wie Öffnen/ Schlitzen/ Rückbau von Dämmen, Ziehen von Entwässerungsgräben oder der Einbau von Biberdrainagen in Dämmen zulässig sind. In einigen Fällen ist auch das Ummanteln von Gehölzstämmen mit Drahtkörben eine mögliche Lösung. Ist ein Schaden an Grundstücken entstanden, der zweifelsfrei durch den Biber verursacht wurde, entscheidet die Untere Naturschutzbehörde über Ausnahme-genehmigungen, die dem Betroffenen schriftlich mit Nebenbestimmungen mitgeteilt werden. Diese Nebenbestimmungen regeln, welche Maßnahmen wo (also z.B. welcher Schwimmdamm bis wann und bis auf welche Höhe abgetragen werden darf) und wie oft durchgeführt werden können. Da es sich bei dem Biber um eine gesetzlich geschützte Art handelt (streng geschützte Art nach § 7 (1) Nr. 14 Bundes-naturschutzgesetz), ist solch eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass alle Handlungen, die ohne eine solche für den konkreten Einzelfall formulierte Ausnahme-genehmigung durchgeführt wurden, eine Ordnungswidrigkeit darstellen und auch einer Straftat zugeordnet werden könnten.

Auch im Kartierjahr 2021/2022 entschied das Landratsamt über entsprechende Ausnahme-genehmigungen.

6 Ausblick

Grundsätzlich bietet es sich an, auch in der 11. Fortschreibung des Bibermanagements, d.h. in der Kartiersaison vom 01.05.2022 bis 30.04.2023, die Biberreviere und Kartierabschnitte erneut zu überprüfen, da dann eine lückenlose Beobachtung des Reviers ermöglicht wird beziehungsweise neue Vorkommen des Bibers erfasst werden können.

Das Landratsamt Mittelsachsen sucht stets interessierte Bürgerinnen und Bürger, welche sich für diese Aufgabe begeistern können und bietet ebenfalls Kartiererschulungen und ein Jahrestreffen an.

Parallel dazu erfolgen Erfassungen von Biberrevieren und Kartierabschnitte durch die Behörde selbst.